



MARKT OBERTHULBA

Niederschrift über die öffentliche 12. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 07.07.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:50 Uhr
Ort:	Sitzungssaal, Rathaus, Kirchgasse 16, Oberthulba

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Hüttl, Matthias

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bieber, Paul
Fröhlich, Holger
Gärtner, Stefan
Grom, Roland
Kolb, Jürgen
Kunder, Johannes
Leurer, Vanessa
Manger, Steffen
Mersdorf, Frank
Muth, Alexander
Neder, Kerstin
Sauer, Andreas
Schlereth, Alexander
Schottdorf, Simon
Sell, Elmar
Spahn, Daniela
Strauch, Markus
Weigand, Jürgen

Schriftführer/in

Wehner, Nicole

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Stoll, Dieter
Väth, Heiko

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Informationen und Bekanntgaben
- 2 Eigentümerbefragung von privaten Baulücken und leerstehenden Gebäuden **BW/127/2026**
- 3 Bekanntgabe der Bodenrichtwerte zum Stand 01.01.2026 durch den Gutachterausschuss für den Landkreis Bad Kissingen **BW/126/2026**
- 4 Feuerwehrwesen - Neubeschaffung eines Mannschaftstransportwagen für die Freiwillige Feuerwehr Thulba - Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise **FW/013/2026**
- 5 Information über die Vergabe von Bauleistungen für das Dorfgemeinschaftshaus in Hetzlos **BW/123/2026**
- 5.1 Gewerk - Schlosser Sektionaltore, zusammen mit FW-Haus Hasselbach und Schlimpfhof **BW/124/2026**
- 6 Genehmigung der Niederschrift

1. Bürgermeister Matthias Hüttl eröffnet um 19:00 Uhr die 12. Sitzung des Marktgemeinderates im Jahr 2026. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen und Bekanntgaben

Information über die Bekanntmachung des Warnhinweises zum Eichenprozessionsspinner

Im Gebiet des Marktes Oberthulba wurden an verschiedenen Stellen Eichenprozessionsspinner entdeckt.

Der Eichenprozessionsspinner befällt insbesondere einzel stehende Eichen, Alleebäume und Waldränder. Spaziergänger werden deshalb zur besonderen Vorsicht aufgerufen.

Die Haare der Raupen können zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen wie Haut- und Atemwegsreizungen führen. Auf keinen Fall soll man mit den Raupen oder den Gespinsten in Berührung kommen.

Erklären Sie Ihren Kindern, dass es gefährlich ist, sich befallenen Bäumen zu nähern oder die Raupen und Gespinste zu berühren!

Öffentliche Plätze werden, soweit der Markt Oberthulba Kenntnis vom Befall erhält, durch Absperrmaßnahmen und Hinweisschilder gekennzeichnet.

Bitte halten Sie sich an die Absperrungen und weisen Sie Ihre Kinder darauf hin, dass die Absperrungen nicht überschritten werden dürfen

Hinweis auf die Bekanntmachung: Ratten in Wohngebieten

Wir möchten Sie über ein wichtiges Thema informieren, das unsere Wohngebiete betrifft: das Auftreten von Ratten. Diese Tiere können in ländlichen Gebieten vorkommen, insbesondere wenn es ausreichend Nahrungsquellen und Unterschlupfmöglichkeiten gibt.

Was Sie wissen sollten:

1. Ursachen: Ratten werden oft von offenem Müll, ungesicherten Komposthaufen oder Futterstellen für Haustiere angezogen, die zunehmende Kleintierhaltung in Wohngebieten (z.B. Hühner) verschärften das Problem aktuell sehr.

Auch verstopfte Abflüsse und Ritzen in Gebäuden bieten ihnen einen idealen Lebensraum.

2. Prävention: Um Rattenbefall zu vermeiden, bitten wir Sie, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Halten Sie Mülltonnen stets geschlossen und entsorgen Sie Abfälle regelmäßig.
- Füttern Sie Haustiere nur in Maßen und räumen Sie Futterreste umgehend weg.
- Dichten Sie mögliche Zugänge zu Ihrem Zuhause ab, um Ratten den Zugang zu verwehren.
- Essensreste nicht in die öffentliche Kanalisation geben, sondern in die braune Tonne entsorgen. Auch nicht auf dem Kompost!

3. Meldung: Sollten Sie Ratten in Ihrer Umgebung bemerken, bitten wir Sie, dies umgehend beim Markt Oberthulba zu melden und ihre Nachbarn zu informieren. Eine schnelle Reaktion und das gemeinsame Vorgehen kann helfen, das Problem einzudämmen.

4. Hilfe: Bei einem akuten Befall sollten Sie sich an Fachfirmen zur Schädlingsbekämpfung wenden.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Mithilfe, um unsere Wohngebiete sauber und sicher zu halten.

Zur Kenntnis genommen

TOP 2 Eigentümerbefragung von privaten Baulücken und leerstehenden Gebäuden

Ende Juni hat der Markt Oberthulba wieder eine Eigentümerbefragung für private Baulücken und leerstehende Gebäude durchgeführt. Bis Ende Juli können die Fragebögen per Mail oder in Papierform im Rathaus abgegeben werden.

Die Gemeinde unterstützt Verkäufe durch Veröffentlichung auf der Homepage und der landkreisweiten Leerstandsbörse oder gibt hilfreiche Informationen bei Sanierungswunsch.

Die Befragung wird bereits seit 2010 alle 2-3 Jahre durchgeführt. Bei der Ausweisung neuer Baugebiete wird die Durchführung dieser Eigentümerbefragungen zur Erläuterung des Bedarfsnachweises vorausgesetzt.

Insgesamt wurden Eigentümer von 148 Bauplätzen und 35 bekannten Leerstandsgebäuden angeschrieben.

Im Anschluss der Befragung wird über die Auswertung in einer darauffolgenden Marktgemeinderatssitzung informiert.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3 Bekanntgabe der Bodenrichtwerte zum Stand 01.01.2026 durch den Gutachterausschuss für den Landkreis Bad Kissingen

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses des Landratsamtes Bad Kissingen übermittelte die Übersicht der gemeindlichen Richtwerte für Grundstückspreise mit Stand zum 01.01.2026.

Die Preise inkl. Erschließung wurden im Bebauten Bereich in allen Ortsteilen um rund 5 – 20 € angehoben. Der Richtwert für Grünland wurde auf 1,10 € und Ackerland auf 1,80 € festgelegt.

Die Richtwertkarten liegen gemäß § 12 Abs. 2 BayGaV für die Dauer eines Monats bis zum 10.08.2026 in der Gemeinde, Zi.Nr. 34 im 2. OG zu den allgemeinen Öffnungszeiten aus. Die Auslegung wird ortsüblich im Amtsblatt und in den Aushangkästen bekanntgemacht.

Interessenten können über den Zeitraum hinaus die Bodenrichtwerte auf der Internetseite vom Landratsamt Bad Kissingen kostenfrei einsehen. Das Landratsamt Bad Kissingen erteilt auf Anfrage kostenpflichtige Auskünfte.

Beschlussfassung war nicht erforderlich.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4 Feuerwehrwesen - Neubeschaffung eines Mannschaftstransportwagen für

die Freiwillige Feuerwehr Thulba - Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

In der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung am 14.10.2025 wurde aufgrund eines irreparablen Defektes am TSF der Feuerwehr Thulba, welcher mittlerweile durch die Anschaffung eines TSF als Ersatzteilsenders behoben werden konnte, beschlossen, dass die Neubeschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Thulba vorgezogen wird.

Die Freiwillige Feuerwehr Thulba hat mittlerweile mit Schreiben vom 23.06.2026 einen Antrag auf Neubeschaffung eines Mannschaftstransportwagens gestellt.

Laut aktuellem Fahrzeugkonzept (November 2024) sind in Thulba 2 Fahrzeuge vorgesehen. Das vorhandene TSF wurde in der Vergangenheit durch gemeindeinterne Ersatzbeschaffungen an die FFW Thulba zugewiesen, obwohl es nicht bedarfsgerecht ist. Das Fahrzeugkonzept sieht hier einen Mannschaftstransportwagen (MTW) vor, welcher dann auch bedarfsgerecht wäre. Nach ersten Kostenschätzung bzw. vergleichbaren Ausschreibungen belaufen sich die Kosten für eine Neuanschaffung eines MTW auf ca. 100.000 € (inkl. Ingenieurleistungen). Die Lieferzeit beträgt aktuell 18-24 Monate. Laut Förderrichtlinien der Regierung von Unterfranken ist mit einer Zuwendung von 18.850 € zu rechnen.

Mit einer Nachbarkommune sind allerdings bereits positive Vorgespräche für eine Sammelbestellung von mehreren Mannschaftstransportwagen geführt worden. Die Nachbarkommune würde die Federführung im Bereich des Vergabe- bzw. Ausschreibungsverfahrens übernehmen. Durch die daraus entstehende kommunale Kooperation kann sich die Fördersumme um 10 % (1.885 €) erhöhen, sodass insgesamt mit einer Zuwendung von 20.735 € gerechnet werden kann.

Der nächste Verfahrensschritt wäre nun die Stellung eines Förderantrages (in Abstimmung mit der Nachbarkommune) für einen MTW bei der Regierung von Unterfranken. Ebenfalls werden die angepassten Beschaffungskosten in der kommenden Finanzplanung ab 2027 angepasst.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Neubeschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr Thulba in Höhe von ca. 100.000 € wird zugestimmt. Laut Feuerwehrzuwendungsrichtlinie kann mit einer Förderung in Höhe von 18.850 € gerechnet werden. Eine kommunale Kooperation mit einer Nachbarkommune, um den Fördersatz um 10 % zu erhöhen, wird befürwortet und ebenfalls zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt in Abstimmung mit der Nachbarkommune den Förderantrag bei der Regierung von Unterfranken zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

TOP 5 Information über die Vergabe von Bauleistungen für das Dorfgemeinschaftshaus in Hetzlos

TOP 5.1 Gewerk - Schlosser Sektionaltore, zusammen mit FW-Haus Hassenbach und Schlimpfhof

In der Marktgemeinderatsitzung am 23.06.2026 wurde für die Baumaßnahme „Dorfgemeinschaftshaus Hetzlos“, der Auftrag für das Gewerk – Schlosser Sektionaltore, zusammen mit

FW-Haus Hassenbach und Schlimpfhof an die Fa. Pfeuffer Metallbau aus 97727 Fuchsstadt vergeben.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 13.06.2026 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

1. Bürgermeister Matthias Hüttl schließt um 19:50 Uhr die öffentliche 12. Sitzung des Marktgemeinderates.

Matthias Hüttl
1. Bürgermeister

Nicole Wehner
Schriftführer/in